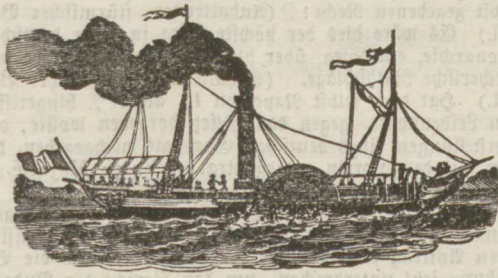


Danziger Dampfboot.

N^o. 23.

Donnerstag, den 28. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außer halb an: In Berlin: Kettemeyer's Centr.-Btas. u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Zilgen & Fort. H. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, Donnerstag 28. Januar Morgens. Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Kiel vom 27. Jan. In der letzten Nacht ist hier der Befehl eingetroffen, daß die Avantgarde vorgehen solle. Morgen ist wahrscheinlich der Beginn der Truppenbewegungen gegen den Siderkanal zu erwarten.

London, Donnerstag 28. Januar. „Daily News“ schreibt: Wie verlautet sollen 20,000 bis 30,000 englische Truppen auf Kriegsfuß gesetzt werden, um die Vorstellungen Englands gegen eine Invasion in Dänemark zu unterstützen: event. Englands Engagements nachzukommen. Die Kanalslotte wird täglich zurückerwartet. — Die „Morningpost“ sagt: daß der Befehlshaber der eventuellen Expedition nach Kopenhagen bereits ernannt sei.

Hamburg, Mittwoch, 27. Jan. Das vorgestrige Kopenhagener „Dagbladet“ hält das Zustandekommen einer europäischen Konferenz jetzt für wahrscheinlich. — Die heutige „Eckernförder Zeitung“ meldet aus Garding und Tönningen, daß daselbst vier Advokaten wegen Eidesverweigerung suspendirt sind. — Das Ministerium für Schleswig hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach die Grundstücke nördlich von der Eider, die bisher zwar unter den holsteinisch. Behörden, staatsrechtlich aber Schleswig angehören, in Ansehung der Jurisdiction und Polizei vorläufig den schleswigschen Behörden untergeordnet werden sollen. — Wie die „Flensburger Zeitung“ vom 26. d. meldet, sind die Häfen von Flensburg, Eckernförde und Apenrade eisfrei. Dasselbe Blatt berichtet, daß in Flensburg drei Dampfboote mit Truppen angekommen sind, ebenso daß die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Flensburg und Apenrade bevorsteht.

Kassel, Mittwoch, 27. Jan. Auf das Schreiben des Ständeausschusses vom 17. d., betreffend die Einberufung der Stände, ist seine vom 23. d. datirte Antwort der Regierung eingegangen, worin es unter Anderm heißt: Die Regierung habe für die Occupation Schleswigs unter Vorbehalt der Erbfolgefrage gestimmt, um das Herzogthum Schleswig vom dänischen Drucke zu befreien und im Innern Deutschlands seine Spaltung zu verhüten. Auf schnelle Entscheidung der Erbfolgefrage zu dringen und darauf hinzuwirken, daß diese Entscheidung dem Rechte volles Genüge thue, halte die Regierung für das allein Mögliche und finde sie deshalb vorerst keinen Anlaß den Beirath der Stände zu hören.

München, Mittwoch, 27. Jan. Die schleswig-holsteinische Landesdeputation, welche über Regensburg und Nürnberg ihre Rückreise angetreten, hat durch Plakate den nachstehenden Abschied veröffentlicht. Herzlichen Dank Sr. Majestät Eurem Könige, dem Schirmherrn unseres Rechts, herzlichen Dank Euch Allen für Eure Treue und Liebe! Das Vertrauen auf Euch begleitet uns in die Heimath. Kopenhagen, Dienstag, 26. Jan. Der König hat die Beschaffung von Wahllisten für das Herzogthum Schleswig zu den Folkethingwahlen (neuen Reichsrathswahlen) angeordnet. Den „Ham-

burger Nachrichten“ wird aus Schleswig gemeldet, daß die Dänen fortwährend das Danewirke armiren und 6000 Mann täglich mit Schanzarbeiten beschäftigt sind. Zur Bestreichung der nach Hadeby führenden Chaußee ist auf dem Mödenberge (einer Insel der Schley) eine Schanze erbaut und mit Geschützen armirt worden.

Kopenhagen, Mittwoch 27. Jan. Der Reichsrath wird wahrscheinlich sehr bald zusammen berufen werden. „Die Berlingske Tidende“ enthält bereits die Ernennung der Wahlvorsteher in Schleswig.

Bukarest, Dienstag, 26. Jan. Die Kammer verwarf die Regierungsvorlage, betreffend die Anleihe von 50 Millionen Francs, welche die Regierung im vorigen Sommer, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung seitens der Kammer, mit dem Hause Lesèvre kontrahirt.

B a n d t a g. H e r r e n h a u s .

11. Sitzung, Montag 25. Januar. Auf der Tagesordnung steht der Kommissionsbericht über die Preshnovelle; die von der Kommission beantragte Schärfung des Regierungsentwurfs ist bekannt. Die Linke (Hr. v. Bernuth) beantragt ein Amendement zu dem Regierungsentwurfe, wonach gegen die Redacture eines cautionspflichtigen Blattes die Vermuthung der Urheberchaft besteht, bis der Beweis des Gegentheils geführt worden ist.

An der Generaldebatte theilnehmen sich Hr. v. Daniels (als Berichterstatter für den Kommissionsantrag), Hr. v. Bernuth (für sein Amendement, gegen den Kommissionsantrag) und Herr v. Below. Die Debatte wird darauf unterbrochen, indem der Ministerpräsident nimmere die Königl. Botschaft wegen Schlußes der Session verliest. Darauf spricht derselbe Namens der Staatsregierung dem Hause seinen Dank aus für die wirksame Unterstützung, welche es derselben bei ihren Bestrebungen für das Wohl und die Ehre des Landes gewährt habe. „Wir befinden uns hinsichtlich dieser Bestrebungen in voller Uebereinstimmung mit den Gefühlen des ganzen preussischen Volkes, und dürfen so die Hoffnung hegen, daß es uns auch gelingen werde, das angestrebte Ziel glücklich zu erreichen.“ (Bravo.)

Präsident. Nach der eben vernommenen Mittheilung habe das Haus von jeder weiteren Diskussion abzusehen. Während der Diskussion sei ein Schreiben von dem andern Hause eingegangen, worin von der dort soeben angenommenen Resolution wegen des Budgets Kenntniß gegeben werde. Der Präsident schlägt vor, dieses Schreiben ad acta zu legen.

Graf v. Kleist-Regow. Es ist wichtig, daß aus diesem Hause heraus ausdrücklich constatirt werde, wie wenig wir durch die Beschlüsse des andern Hauses berührt werden, soweit dieselben uns betreffen. Insofern diese Beschlüsse die Staatsregierung betreffen, dürfen wir das Weitere dieser überlassen; sie wird wissen, was sie zu thun habe. Was uns betrifft, so kennen wir unsere Befugniß zur Genüge, in dieser Kenntniß haben wir unsere Beschlüsse gefaßt, und ein Beschluß des Abgeordnetenhauses, welcher sich ein Urtheil über unsere Beschlüsse erlaube, ist verfassungswidrig und deshalb selber null und nichtig. Ich schlage vor, das Schreiben ad acta zu legen.

Graf Rittberg. Der Beschluß des Abgeordnetenhauses ist formell unzulässig, da dasselbe nicht befugt ist, über uns zu Gericht zu sitzen; ebenso materiell unzulässig, da wir nicht das Recht des andern Hauses haben beeinträchtigen, sondern uns nur mit den Positionen der Regierung haben einverstanden erklären wollen. (Beifall.)

Nachdem die Majorität beschloffen, das Schreiben ad acta zu legen, dankt der Präsident dem Hause, den Quästoren u. s. w., wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit des Hauses, und fügt hinzu: „Bei der Eröffnung der diesmaligen Legislaturperiode haben wir Alle mit bewegtem Herzen den Wunsch Sr. Maj. vernommen, es möge das Ende des leidigen Zerwürfnisses durch die aufrichtige Mitwirkung der beiden Häuser herbeigeführt

werden. Dieser Wunsch ist leider nicht erfüllt worden, er ist unerfüllt geblieben unter Verhältnissen, die es wünschenswerth machen, daß keinerlei Zwiespalt, keinerlei Zerwürfniß in unserm Staate herrsche, sondern daß vielmehr durch eine volle Einmüthigkeit Aller der Muth der Feinde gebrochen würde. So wolle denn Gott, daß Sr. Majestät der König gleich seinen erlauchten Vorfahren an der Spitze eines treuen Volkes siege, im Kampfe gegen alle seine Feinde, trotz aller Bestrebungen der Fortschrittspartei und ihrer Führer.“

Nach einem dreimaligen Hoch auf den König drückt die Versammlung, aufgefordert durch Herrn v. Frankenberg, dem Präsidenten ihren Dank und ihre Anerkennung für seine Umsicht und seine Unparteilichkeit durch Aufstehen aus. Der Präsident dankt und schließt die Sitzung.

H a u s d e r A b g e o r d n e t e n .

32. Sitzung, Montag 25. Januar.

Die Tribünen sind dicht gefüllt; am Ministertische: Graf Ipenplitz und ein Regierungs-Kommissarius.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr und theilt zunächst mit, daß fernere Adressen in Betreff Schleswig-Holsteins eingegangen seien, sodann, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, daß ihm Seitens des Präsidiums des Herrenhauses angezeigt worden sei, das Herrenhaus habe dem Gesetzentwurfe über das Zusammenstoßen der Seeschiffe u. in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Form seine Genehmigung ertheilt. Ferner sei ihm ein Schreiben des Präsidiums des Herrenhauses zugegangen, worin ihm mitgetheilt werde, daß das Herrenhaus dem aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Gesetze über den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864 seine Zustimmung verweigert und gleichzeitig den, beiden Häusern des Landtages vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung vom 12. Nov. 1863 im Ganzen angenommen habe. Unter Anerkennung, daß es wünschenswerth sei, die Löhne der Unteroffiziere und Soldaten zu erhöhen, die Angelegenheit aber vertrauensvoll der Regierung anheim zu geben sei, hat der Präsident des Herrenhauses dieser Mittheilung ein Exemplar des so angenommenen Gesetzentwurfes zur Kenntniznahme und weiteren Veranlassung für das Abgeordnetenhaus beigefügt. Der Präsident fährt nach Verlesung dieses Schreibens fort: „Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß nach der Verfassung ein Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1864 zu Stande kommen muß, und daß folgerecht das Haus der Abgeordneten, ehe das Etatsgesetz zu Stande gekommen ist, überhaupt nicht entlassen werden kann. (Bravo.) Gleichwohl habe ich mit Rücksicht darauf, daß uns jetzt von dem Herrn Präsidenten des Herrenhauses der Beschluß desselben zur weiteren Veranlassung überwiesen worden ist, Ihnen den Vorschlag zu machen, daß wir dieses Schreiben mit dem Gesetzentwurfe und der Anlage an die Budgetkommission zur Berichterstattung und zwar noch in der heutigen Sitzung überweisen, und daß die Mitglieder der Kommission den Saal verlassen, um uns noch heute einen bestimmten Antrag vorlegen zu können, daß wir aber gleichwohl in der Zwischenzeit in der von mir bestimmten Tagesordnung vorgehen.“

Abg. v. Gottberg (zur Geschäftsordnung): Das Haus darf nach §. 30 der Geschäftsordnung nur über solche Gegenstände verhandeln, welche auf der Tagesordnung stehen; ich halte deshalb das vom Präsidenten vorgelegene Verfahren für nicht zulässig.

Präsident Grabow: Das Haus hat die Geschäftsordnung sich selbst gegeben und hat sie auch selbst auszugeben; im Jahre 1862 hat es in einem gleichen Falle in der Weise gehandelt, wie ich heut vorgehen vorschlage. Ich bin der Ansicht, daß wir es uns und dem Lande schuldig sind, uns hier noch eilig über diesen Gegenstand zu verständigigen (Bravo.)

Abg. v. Gottberg: Schon im Jahre 1862 hat die konservative Partei gegen ein solches Verfahren Protest eingelegt und die Sitzung verlassen. — Der Präsident stellt den von ihm gemachten Vorschlag zur Abstimmung, und das Haus nimmt denselben mit großer Majorität an. (Dagegen stimmen nur die Konservativen und einige Mitglieder der katholischen Fraktion.) — Die Mitglieder der Kommission verlassen darauf den Saal.

Das Haus geht zur Berathung des Berichtes über die Militärvorlage über und wird die Generaldiskussion geschlossen.

Regierungskommissarius Oberst Bose verliest eine Erklärung des Kriegsministers, in welcher dieser erklärt, daß er, da er keinen Erfolg für das Zustandekommen des vorgelegten Gesetzes mehr erwarten könne, auf eine Fortsetzung der Debatte verzichte. Da auf diese Weise eine Lösung des Konfliktes nicht möglich sei, so müsse die Regierung die Reorganisationsfrage als eine reine Budgetfrage betrachten und habe jetzt, nachdem das Budget abgelehnt sei, an einer weiteren Verhandlung kein Interesse mehr. — Der Schluß der durch die Rede des Regierungskommissarius wiedereröffneten Generaldiskussion wird aufs Neue beantragt.

Abg. Graf Schwerin: Er habe sich während der Rede des Regierungskommissarius das Wort zur Generaldiskussion erbeten, da er eine Erwiderung auf dieselbe für notwendig halte.

Abg. Dr. Waldeck ist der Ansicht, daß diese Erwiderung füglich dem Berichterstatter überlassen werden könne.

Referent Abgeordneter Dr. Gneist: Der Kriegsminister hat die Darstellung des Kommissionsberichtes eine unvollständige, pragmatische und partielle genannt. Diese Darstellung ist keine pragmatische, sondern eine schlichte, historische Darstellung des Verlaufs der Militärfrage, fußend auf authentischen Staatsurkunden. Der Kriegsminister hat in der Kommission mit keinem Worte sich über die Widersprüche erklärt, die in den bisherigen Erklärungen der Regierung enthalten sind. Redner weist die Widersprüche nach, indem er die seitens der Regierung abgegebenen Erklärungen durchgeht. Diese Widersprüche lassen sich nicht fortklären, und wenn der Kriegsminister sie nicht sehen will, so kommt das daher, weil er seine taktischen Dispositionen geändert hat. Er glaubte sicherlich, mit der Reorganisation ein zuverlässigeres Heer schaffen zu können und wollte gleichzeitig, wie man gesagt, gegen die Revolution und die Demokratie kämpfen, und ich muß gestehen, daß er diese taktische Disposition mit Geschick und Konsequenz vertheidigt hat, so daß selbst die Kommissionen zur äußersten Vorsicht genötigt waren. Dem Kriegsminister ist es aber dabei ergangen, wie manchem General, der den Feind, den er bekämpft, verkennt hat. Er hat die Revolution zu bekämpfen geglaubt und seine Disposition war gegen Gesetz und Verfassung gerichtet. (Lebhaftes Bravo.) Wahrlich nicht die Revolution ist in unserem Lande zu bekämpfen: kein Monarch hat ein loyaleres, königstreueres Volk gehabt, als König Wilhelm I. bei seiner Thronbesteigung. (Lebhaftes Bravo.) Das Volk hat sich nicht geändert, aber wohl die Regierung in den letzten Jahren (Stürmischer Beifall). Der Kriegsminister nimmt überhaupt diesem Hause gegenüber eine privilegierte Stellung ein; er ist Soldat, und für Soldaten gilt die 100jährige Rechtsvermutung, daß sie vom Rechte nichts zu wissen brauchen, daß sie immer bona fide sind. Aber diese persönliche bona fides des Kriegsministers kann doch nichts an der Verfassung und dem Gesetze des Landes ändern. Es ist überhaupt eine eigenthümliche Erscheinung, daß in dieser Militärfrage, welche die Lebensbedingung des preussischen Staats so tief berührt, die andern Ressorts ganz unvertreten sind, daß sich seit Jahren weder der Finanzminister, noch der Minister des Innern daran beteiligen, und daß der Justizminister in dem Augenblicke verschwunden ist, wo der Kriegsminister die Theorie entwickelte, daß in der Gesetzesammlung publizierte Gesetze durch einseitige königl. Befehle aufgehoben werden können (Bravo).

Ich habe so viel Respekt vor der Ehrenhaftigkeit der preussischen Beamten, daß ich glaube, es würde kein Justizminister sich finden, der es ohne zu erröthen wagte, die rechtlichen Ausführungen, welche wir von dem Kriegsminister gehört haben, zu vertheidigen (Lebhafter Beifall). Es liegt dieses Verhältniß in dem Wesen einer Kabinettsregierung, daß durch einen einfachen Wechsel der Rollen Gesetz und Verfassung des Landes auf den Kopf gestellt wird, so daß der Diplomat das Finanzrecht, der Kriegsminister das Gesetz des Landes auslegt. Schon Stein hat eine solche Regierungsmanier mit den derbsten Ausdrücken gebrandmarkt. Nur mit zwei Worten hat sich der Kriegsminister über den Vorwurf ausgesprochen, daß die Reorganisation mit den Gesetzen des Landes im Widerspruch stehe, er hat ihn eine tendenziöse Parteilichkeit genannt, die den Sturz der Minister bezwecke. Das also soll Parteilichkeit sein, was in feierlicher Stunde als Landesgesetz hingestellt wurde! Dieses Gesetz, an dem wir festhalten, sollte der Dank des Hauses Hohenzollern an das Land sein, für die in der Gefahr geleistete Hilfe. Jenes Landesgesetz, das die allgemeine Wehrpflicht einführt und welches man als Motiv der Reorganisation anführt, enthält die Worte, daß die Wehrpflicht nach Maßgabe des Gesetzes ausgeführt werden soll, nicht aber, wie sich das vielleicht in Rußland denken ließe, daß das ganze Land dem alleinigen Belieben der Verwaltung preisgegeben und ein allgemeines Rekrutenbepot sein soll. (Lebhaftes Bravo.) Und nicht nur das Gesetz, sondern auch eine fünfzigjährige Praxis spricht gegen die Reorganisation. Endlich aber widerspricht die Art und Weise, in der man zuerst die Kreditbewilligung verlangt und nachher interpretirt hat, auf das Entschiedenste dem Wesen der Monarchie, dem Gesetze, das in keinem Lande erst publizirt zu werden braucht, dem ewigen Sittengesetze der Wahrheit. (Stürmischer Beifall!) Nach dreimaligen Neuwahlen, in denen das Volk dieselben Vertreter hierher geschickt hat, nachdem Volksvertretung und Land nichts weiter verlangen als die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes der fünfzig Jahre hindurch für König und Volk bindend gewesen ist, beschuldigt uns der Minister tendenziöser Parteilichkeit und der alleinigen Absicht, die Minister zu stürzen. Ich glaube es wohl von der Mehrheit dieses Hauses versichern zu können, daß jeder Mann von Einsicht und Character sich dafür bedanken wird, der Nachfolger dieser Herren (auf die Ministerstühle deutend) zu werden (Lebhaftes Bravo). Man beschuldigt uns, das wir das Land und die Armee wehrlos machen wollen, uns, die wir nur die alte Heeresverfassung

wollen, die sich unter zwei Königen bewährt hat und der Stolz und die Kraft des preussischen Staates gewesen ist. Beschuldigt man nicht damit die Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV., daß sie das Land fünfzig Jahre hindurch wehrlos gelassen haben (lebhafter Beifall)! Wahrscheinlich die Entfittlichung ist nie so tief gewesen, als sie sich in der Behauptung offenbart: die fünfzigjährige Verfassung der Armee habe das Land gemacht. (Stürmischer Beifall.) Ich weiß wohl, wir stehen vor dem Entscheidungskampfe, und ich glaube und kann wohl behaupten, daß nichts die stützlichen Wurzeln der Monarchie mehr untergraben kann, als solch ein Vergehen. Wahrlich, wenn noch ein Rückzug möglich wäre, das wäre keine Niederlage der Monarchie, sondern die höchste Behütung der althergebrachten Eigenthümlichkeit des königlichen Hauses der Hohenzollern, der Achtung der Hohenzollern vor dem selbst gegebenen Recht! (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Es wäre dies der höchste Sieg in einer deutschen Monarchie, ein Sieg über blinde Leidenschaft und verbrecherische Rathschläge. (Anhaltender, stürmischer Beifall.) Hat doch selbst Napoleon I., als er, hingerissen von Leidenschaft, gegen das Gesetz vorgehen wollte, den Vorstellungen eines deutschen Generals nachgegeben, der ihm mit den Worten entgegentrat: *Votre Majesté va fusiler la loi.*

Präsident: Der Herr Vorsitzende der Budgetkommission theilt mir soeben mit, daß die Kommission ihren Auftrag erledigt habe. Wir werden also die Verhandlung jetzt unterbrechen, um den Bericht der Budgetkommission entgegen zu nehmen.

Abg. v. Bodum-Dolffs: Die Budgetkommission schlägt dem Hause eine Resolution vor über die Beschlüsse des Herrenhauses. Referent ist der Abg. v. Forckenbeck, welcher zur mündlichen Berathung bereit ist.

Referent Abg. v. Forckenbeck: Die Kommission schlägt Ihnen folgende Resolution vor:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: 1) die von dem Herrenhause in seiner Sitzung vom 23. Januar d. J. gefasste Beschlüsse, durch welche dasselbe nach Ablehnung des von dem Hause der Abgeordneten beschlossenen Staatshaushaltsetats für das Jahr 1864 den dem Herrenhause verfassungsmäßig nicht vorliegenden Budgetentwurf der Königl. Staatsregierung im Ganzen angenommen hat, verstoßt gegen den Art. 62 der Verfassung und ist deshalb null und nichtig; 2) das Herrenhaus hat durch diesen Beschlusse das wichtigste Recht des Abgeordnetenhauses verlegt und gleichzeitig durch die Ablehnung des von dem Abgeordneten beschlossenen Staatshaushalts-Etats der Königl. Staatsregierung die verfassungsmäßige Befugnis entzogen, die darin bewilligten Ausgaben im Betrage von 137,971,941 Thlr. zu leisten; 3) die Königl. Staatsregierung macht sich eines offenen Verfassungsbruches schuldig, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages über die Mittel des Staates eigenmächtig zu verfügen; 4) jede Anleihe, in welcher Form es auch sei — die ohne Genehmigung der Landesvertretung für den Staat aufgenommen werden sollte, ist verfassungswidrig und für den preussischen Staat allezeit unverbindlich.“

Mit Rücksicht darauf, daß die verfassungsmäßige Existenz des Hauses wohl nur noch von kurzer Dauer sein wird, werde ich mich in der Begründung der Resolution kurz fassen. Die erste Resolution wiederholt den Beschlusse des Hauses vom 13. Oktober 1862. Durch den Beschlusse, welchen das Herrenhaus über den von der Staatsregierung vorgelegten Etatsgesetz-Entwurf gefaßt hat, wird Artikel 62 der Verfassung verletzt; einmal soll der Etat und zuerst vorgelegt werden, daraus folgt, daß das Herrenhaus den Etatsentwurf, nur wie er aus unsern Beschlüssen hervorgegangen ist, in Berathung nehmen darf. Gegen diese Bestimmung hat das Herrenhaus gefaßt, indem es den Entwurf der Regierung angenommen hat. Es hat das Herrenhaus die wichtigste Prerogative des Abgeordnetenhauses verlegt und dagegen müssen wir uns verwahren. Nach dem klaren Wortlaute des Artikels 98 der Verfassung in Verbindung mit Artikel 104 hat die Regierung nur ein Recht, über die Staatsgelder zu verfügen, wenn sie durch das Gesetz mit dieser Verfügung beauftragt ist. Das Herrenhaus hat die von uns bewilligten 137 Millionen verworfen und die Staatsregierung hat nicht die Befugnis auch nur einen Pfennig davon auszugeben. Die Verfassung läßt für diesen Fall, um die verfassungsmäßige Fortexistenz des Staates zu sichern, einen Ausweg zu. Ich habe nicht zu untersuchen, ob die Staatsregierung diesen Ausweg ergreifen will. Thut sie es nicht so macht sie sich des offenen Verfassungsbruches schuldig und das muß dem Lande gegenüber konstatirt werden. (Bravo.) Man kann eine Anleihe in verschiedenen Formen contrahiren; man kann sie im Lande und im Auslande contrahiren. Wir haben gehört, daß der Ministerpräsident die Mittel nehmen will, wo er sie finde; wir haben die Erklärung im Herrenhause bei dem Abrechenentwurf vernommen, wir haben in konservativen Vätern eine Kron-Anleihe erörtert gefunden. Damit Niemand im Inlande und Auslande darüber im Unklaren ist, darum soll ausgesprochen werden, daß eine solche Anleihe für alle Zeiten unverbindlich ist und von keiner künftigen Landesvertretung irgendwie respektirt werden wird. (Bravo.)

Abg. Behm stellt den Antrag: über die Resolution ohne Diskussion abzustimmen. Der Antrag wird angenommen. (Dagegen die Konservativen, Katholiken und die Altliberalen.)

Abg. Wagener (Neustettin): Er und seine Freunde behandeln die ganze Frage in der jetzigen Situation als eine untergeordnete und es hätte nicht erst der Ausführung des Referenten Abg. Gneist bedurft, um zu wissen, daß alle diese Detailfragen gegenüber dem Charakter, den der Konflikt angenommen habe, nur von einer untergeordneten Bedeutung sei. Es handelt sich hier um einen Entscheidungskampf und nicht mehr um ein Prinzip

(Unterbrechung, Ruf zur Geschäftsordnung!) Nichts desto weniger halte er sich für verpflichtet, von seinem Rechte hier Gebrauch zu machen und einen Protest einzulegen gegen die Art und Weise der Behandlung dieses Antrages.

Präsident Grabow erklärt, daß das Verfahren, nach § 18 der Geschäftsordnung zulässig sei und daß vor zwei Jahren ebenso verfahren sei. Er könne deshalb den Protest des Vorredners nicht annehmen.

Graf Schwerin schließt sich trotz der Erklärung des Präsidenten dem Proteste der konservativen Partei an, da die Behandlung des Gegenstandes nicht der formellen Geschäftsordnung entspricht.

Abg. Waldeck bemerkt gegen den Protest des Abg. Wagener, daß der Beschlusse kein geschäftsordnungswidriger sei, da das Haus zu befinden habe, auf welche Weise ein Antrag erledigt werden soll.

Abg. v. Bodum-Dolffs macht darauf aufmerksam, daß die Benachrichtigung abgegangen sei und die Mitglieder des Ministeriums in der Sitzung des Hauses anwesend seien.

Handelsminister Graf Henckell: Das was der Vorsitzende der Kommission eben gesagt, sei richtig, es ist eine Benachrichtigung an das Ministerium ergangen. Dies könne aber eine Mitwirkung der Regierung nicht erfordern, sondern es müsse der Staatsregierung auch Zeit gelassen werden, die Kommission zu bescheiden und sich an der Diskussion im Hause zu betheiligen. Wenn das Haus einen Beschlusse fasse ohne Diskussion und ohne daß die Regierung Gelegenheit habe, ihre Ansicht mitzutheilen, so sei das entschieden gegen die Geschäftsordnung und auch er müsse entschieden dagegen protestiren. Auch er halte dafür (mit erhobener Stimme) daß ein solcher Beschlusse null und nichtig sei. (Bravo und Zischen.)

Abg. v. Gerverke macht darauf aufmerksam, daß die früheren Präcedenzfälle für das jetzige Verfahren entscheiden und daß Graf Schwerin sich damals ohne Protest dem gefügt habe.

Abg. v. Blankenburg: Er würde sich darüber freuen, wenn die Resolutionen angenommen würden, sie würden ein praktischer Kommentar zu der sittlichen Entrüstung des Abgeordnetenhauses über die Interpretationen der Regierung sein (die übrigen Worte des Redners verhallen in dem Rufe: Das ist nicht zur Geschäftsordnung). Der Präsident erklärt ebenfalls, daß der Redner über die Schranken einer Bemerkung zur Geschäftsordnung hinausgehe. Abg. v. Blankenburg fortsetzend: Er wiederhole, daß er sich über die Annahme der Resolution freuen würde, und habe sich deshalb die Erlaubnis ausgesucht. (Laute Unterbrechung, allgemeine Rufe des Unwillens, in denen die Worte des Redners verhallen.)

Referent Abg. v. Forckenbeck: In Folge der Aeußerungen des Herrn Handelsministers richte ich hiermit ausdrücklich die Frage an die anwesenden Vertreter der Staatsregierung, ob die Staatsregierung bereit ist, sich morgen an einer Berathung der Budgetkommission über die Resolutionen zu betheiligen.

Nach einer kurzen Pause nimmt das Wort der Präsident Grabow: Aus dem Schweigen der anwesenden Minister auf die ausdrückliche Interpellation des Referenten der Budgetkommission entnehme ich, daß das Haus binnen sehr kurzer Zeit geschlossen werden wird. Ich muß hier zu meinem Bedauern nochmals konstatiren, daß unter dem gegenwärtigen Ministerium der früher nicht dagewesene Brauch sich eingeschlichen hat, der zugleich beweist, wie wenig Achtung die Regierung vor dem Präsidenten dieses Hauses und dem Hause selbst hat, daß der Präsident nicht von den Beschlüssen des Staatsministeriums hinsichtlich der Vertagung, Schließung oder Auflösung vorher in Kenntniß gesetzt wird. (Lebhafter Zustimmung.) Zur Sache selbst muß ich die erhobenen Proteste als unbegründet zurückweisen, da das Haus in allen den Fällen, wo die Geschäftsordnung keine besonderen oder eine zweifelhafte Bestimmung enthält, der eigene Interpret seiner Geschäftsordnung ist und ich mich der Entscheidung derselben selbst zu fügen habe. (Lebhafter Beifall!) — Ein Antrag auf namentliche Abstimmung erhält nicht ausreichende Unterstützung. Darauf wird die vom Abg. Ostrerath beantragte Theilung der Abstimmung über die einzelnen Resolutionen beschlossen.

Bei der Abstimmung selbst werden die erste, zweite und dritte Resolution vom ganzen Hause, mit Ausnahme der Feudalen und einiger Klerikalen, die dritte gegen die Stimmen der Feudalen, Klerikalen und der altliberalen Mitglieder angenommen.

Der Minister des Innern, Graf Culenburg, vermahnt sich gegen die vom Präsidenten des Hauses gerügte Rücksichtslosigkeit. Die Regierung sei sich bewußt, welche schuldige Rücksicht gegen den Präsidenten und das Haus beobachtet zu haben. Der Minister theilt darauf dem Hause eine Königl. Botschaft mit, welche die Abgeordneten zu der, um 3 Uhr durch den Ministerpräsidenten v. Bismarck erfolgenden Schließung des Hauses nach dem Weißen Saale einladet.

Das Haus fährt darauf in der Debatte über den Bericht der Militär-Kommission fort und wendet sich zur Spezialdiskussion über § 1.

Abg. v. Blankenburg protestirt gegen die Ausführung des Referenten Gneist, spricht dabei jedoch aus, daß es ihm unmöglich sei, das Gegentheil von dem, was in dem Commissions-Bericht ausgeführt sei, nachzuweisen. — Nachdem der Referent Gneist ihm mit wenigen Worten erwidert, wird § 1 mit großer Majorität verworfen. Die folgenden §§ 2 bis 32 werden ohne jede Diskussion verworfen, und schließlich die ganze Regierungsvorlage bei namentlicher Abstimmung mit 268 gegen 34 Stimmen verworfen.

Das Haus tritt jetzt in die Berathung über den ersten Bericht der XIII. Kommission zur Untersuchung der Thatfachen bezüglich der bei den letzten Wahlen der Abgeordneten vorgekommenen gesetzwidrigen Beeinflussungen der Wähler. Der Antrag der Kommission lautet: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die im Einverständniß mit dem Staatsministerium erfolgte Verlegung des Ministers des Innern, des Ministers für

Handel und Gewerbe und des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, den Requisitionen der Commission vom 14., 15. und 16. Dezember vorigen Jahres zu entsprechen, verlegt Art. 82 der Verfassungs-Urkunde."

Nach einer lebhaften nicht langen Discussion wird der Antrag der Commission mit bedeutender Majorität angenommen.

Präsident Grabow, nachdem er eine Uebersicht der Thätigkeit des Hauses gegeben: Die seit dem 9. November pr. in einem kaum 2monatlichen Zeitraum geforderten, umfangreichen Arbeiten werden dem Lande, auch ohne meine, aus eigener Wahrnehmung gewonnene, auch ohne die vom Ministertische wiederholt erfolgte Bestätigung, den unzweideutigen, durch die frivolsten Verdächtigungen der allerjüngsten Zeit nicht zu entkräftigenden Beweis liefern, daß das Abgeordnetenhaus mit beharrlichem Ernste und Eifer bemüht gewesen ist, die Verfassung in ihrem ureigenen Geiste gegen die eideswidrigen Einbrüche in des Volkes verbrieft und beschworene Rechte zu vertheidigen und das Gedeihen und die Wohlfahrt des Landes zu fördern (Bravo), soweit ihm Gelegenheit und Zeit gegeben und trotz der, erst vor kaum acht Tagen eingebrachten und zur Berathung im Hause bereits reifen Eisenbahnvorlagen gelassen worden ist.

Mit dem Abgeordnetenhaus weiß aber auch das preussische Volk, an wem die Schuld liegt, daß diese an mühevollen Arbeiten überreiche, kurze Session nicht entsprechendere, augenblicklich wahrnehmbare Erfolge gehabt hat (Zustimmung).

Der seit Jahren durch die ohne Gesetz einseitig durchgeführte Seeresorganisation und durch die verfassungswidrig unterlassene Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes heraufbeschworene Kampf währt trotz dreimaliger Neuwahl des Abgeordnetenhauses fort und nimmt dadurch immer weitere Dimensionen an, daß durch den inmitten der Berathung über den seit vier Jahren heute zum ersten Male auf der Tagesordnung des Hauses stehenden Gesetz-Entwurf, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, herbeigeführten Landtags-Schluss aufs Neue die definitive Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes pro 1864 gegen den Wortlaut und den Geist der Verfassung vereitelt wird. Nicht und den Geist der Verfassung vereitelt wird. Nicht gelungen ist es, das Heerwesen Preußens in den Verfassungszustand einzureihen; der budgetlose Zustand dauert fort (und hebt das verfassungsmäßige Budgetrecht des Hauses der Abgeordneten gänzlich auf. Der dringend gebotene Ausbau der Verfassung durch das Ministerverantwortlichkeitsgesetz, durch die Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung (Bravo), durch das Unterrichts- und Gewerbeordnung ist vollständig stillt. Die liberalen Grundsätze des Jahres 1858 sind verlassen. Die Machtfrage verdrängt in unserm engen und weiteren Vaterlande die königlichen Worte: "Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist." Mit ihr ist die Reaktion wieder aufgetreten. Sie setzt den Absolutismus zum Erben des Scheinkonstitutionalismus ein. (Lebhafte Zustimmung.)

Mitten in diesen ungelösten, schweren innern Konflikt treten die tief erschütterten äußern Verhältnisse hinein. Die für Preußen seit 1858 in Deutschland gewonnenen moralischen Eroberungen sind verloren. Deutschlands Einheit, welche durch Lösung der schleswig-holsteinischen Frage im deutschen Interesse endlich gesichert wäre, wird durch bundeswidrige Sonderbundsbestrebungen seiner Großmächtigkeit schwerer denn je wieder in Frage gestellt. Die Reaktivierung der heiligen Allianz mit all' ihren Gefahren erscheint am europäischen Horizont.

Dies ist die verhängnisvolle Lage unseres engeren und weiteren Vaterlandes. Und wer ist in ihr der Rocher de bronze? Nicht die äußere Macht, sondern die verfassungstreue Liebe des verfassungstreuen Volkes (Beifall) zu seinem ihm vertrauenden, angestammten, verfassungsmäßigen Könige. Sie allein vermag das sturmundraute Staatsschiff unter der Flagge der Einheit zwischen Fürst und Volk in den Fahren Hasen der beschworenen Verfassung zu führen und die verfassungswidrigen Handhaben einer selbstsüchtigen Reaktion zu überwinden. Sie weiß, daß die beschworene Verfassung das unbestegbare Banner ist, um welches sich das preussische Volk stets scharen und welches dasselbe gegen jede verfassungswidrige Octroyierung mit allen verfassungs- und gesetzmäßigen Mitteln vertheidigen wird (lebhaftes Bravo).

Ihnen meine Herren, und insbesondere den Herren Vice-Präsidenten, Schriftführern und Quästoren sage ich meinen aufrichtigen Dank für die mir in der Ausübung meines Amtes gewährte freundliche Nachsicht und kräftige Unterstützung während dieser Session, welche wir mit dem Rufe schließen: Hoch lebe Se. Majestät der König Wilhelm I!

Das Haus erhebt sich und stimmt in das Hoch ein. Abg. Sello bringt dem Präsidenten den Dank des Hauses dar, in welchem das ganze Haus, mit Ausnahme der Konserwativen, lebhaft einstimmt.

Präsident Grabow dankt dem Hause dafür, daß es ihm durch seine Mitwirkung die Zeitung erleichtert habe und schließt mit einem Hoch auf die Verfassung und das preussische Volk, welches fest zu seiner Verfassung steht.

In dieses Hoch stimmen die Majorität des Hauses und die Tribünen lebhaft ein. Damit schließt die Sitzung gegen 1½ Uhr.

Berlin, 27. Januar.

Die Anrede, welche Se. Maj. der König vorgetern Vormittag auf dem Hamburger Bahnhofe bei Besichtigung des durchmarschierenden 1. Bataillons des kaiserlich österreichischen Regiments „König von Belgien“ an die um Allerhöchstselben zur Verabschiedung versammelten kaiserl. Offiziere hielt, lautete nach der „N. Pr. Ztg.“ ungefähr: „Ich freue mich, daß kurz nach dem 50jährigen Jubiläum des Kriegs,

in dem österreichische und preussische Truppen vereint so ruhmreich gekämpft haben, gerade dasjenige Regiment der kaiserl. Armee das erste der hier durchmarschierenden ist, das bei Solferino so tapfer sich bewährt hat. Mögen diejenigen Wünsche, die Seine Majestät Ihr allergnädigster Kaiser und Herr Ihnen bei Ihrem Abmarsch von Wien ausgesprochen haben, in vollem Maße in Erfüllung gehen.“ (Allerhöchstlich zu dem Obersten wendend:), „Ich freue mich endlich, daß an der Spitze dieses tapferen Regiments Eure Hoheit stehen, der Sie sich stets so ruhmwärdig bewährt haben. Reisen Sie mit Gott!“ Ein donnernder Ruf der Truppen antwortete Seiner Majestät.

Wie der „Kobl. Z.“ telegraphirt wird, ist der Kronprinz dem Generalstab des Feldmarschalls v. Wrangel zugetheilt worden. Die Abreise des Kronprinzen nach den Herzogthümern erfolgt, wie wir hören, am Freitag.

Der Transport der jetzt hier durchpassirenden österreichischen Truppen, welcher anfänglich durch 48 Extrazüge innerhalb 6 Tage erfolgen sollte, wird den neuern Bestimmungen zufolge noch 2 Tage länger dauern, da noch für 16 Züge Truppen angefragt sind.

Den Oberbürgermeister Seydel, welcher seine volksthümliche und nationale Gesinnung so entschieden bethätigt hat, haben der Kronprinz und die Kronprinzessin zur Tafel geladen und mit großer Auszeichnung empfangen.

Das Kgl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium erläßt folgende Aufforderung: Von den alten Bank-Noten à 10 Thlr. und 25 Thlr. ist unserer vielfachen Aufforderungen ungeachtet ein erheblicher Theil noch immer nicht eingegangen. Wir fordern deshalb zu deren schleunigen Einreichung nochmals auf, und warnen vor deren Annahme, da noch neuerdings falsche Noten der Art mehrfach zum Vorschein gekommen sind.

In Köln soll bereits am 25ten durch Telegramm der Befehl eingegangen sein, auch beim achten Armeecorps alles für eine Mobilmachung bereit zu halten.

Das „Bremer Handelsblatt“ schreibt: „Die zwölf Millionen nicht bewilligter Gelder sollen dem Vernehmen nach durch die Seehandlung, mittelbar aber durch die Preussische Bank, für die Regierung beschafft werden. Die Modalitäten im Einzelnen sind noch nicht authentisch bekannt geworden; auf sie kommt es aber auch nicht an; das Wesen des Geschäftes bestände darin, daß die Bank der Seehandlung gegen Wechsel diese zwölf Millionen vorstreckt, und die Seehandlung unter irgend einer anderen vereinbarten Form das Geld dem Staate giebt.“

Nach der „Hamburger Ztg.“ fand gestern Morgen eine Demonstration dem Hotel de l'Europe gegenüber statt, in welchem der Herr General-Feldmarschall Wrangel abgestiegen ist; an dem daselbst befindlichen Flaggenstocke der Landungstreppe der Alster waren nämlich die schleswig-holsteinischen Farben halbstock gehißt, darüber wehte eine große schwarze Fahne, und darunter war an der Flaggenleine eine Tafel befestigt, auf welcher, wie es schien gedruckt, die Inschrift zu lesen stand: „W! Dem Verräther von Schleswig-Holstein.“ Die Tafel wurde bald nachher von der Polizei entfernt, aber der Feldmarschall wollte auch seine Regendemonstration machen. Seine Escorte von 6 Kürassieren, die vor dem Hotel hielt, wurde nach Hause geschickt und der alte Herr ritt allein, nur in Begleitung eines Reitknechts spazieren.

Kiel, 24. Jan. Heute Vormittag hat eine Versammlung des schleswig-holsteinischen Vereins stattgehabt, in welcher einstimmig in gerechter Würdigung der Verhältnisse ein durchaus stiller Empfang der preussischen Truppen, dagegen eine freundliche Behandlung der Soldaten in den Quartieren beschlossen wurde.

Man will hier bestimmt wissen, daß England die Dänen zum Widerstande ermutigt. Der patriotischen Partei kann dies nur angenehm sein; der erste Kanonenschuß an der Eider oder der Dannewerke würde doch endlich das Londoner Protokoll zerreißen. General von Stutterheim, früher Oberst in schleswig-holsteinischen Diensten, dann englischer General der Fremdenlegion am Kap, der jetzt hier verweilt, doch mißmüthig schon wieder abzureisen gedachte, hat neue Hoffnung geschöpft und wird bleiben.

26. Jan. Während am Sonntag noch Niemand Näheres über den Einmarsch der Preußen wußte, kamen gestern, Montag früh, unerwartet Wagen und Fourrieren hier an. Der Einzug der Preußen erfolgte um 4 Uhr. Vorher hatte das, die Fourriere begleitende Wachkommando die Turnerfeuerwehr auf der Hauptwache abgelöst. Die schwarzrothgoldene Fahne, welche den Sachsen keinen Anstoß gegeben hatte,

kaufte hernieder und die schwarzweiße wurde aufgehißt. Der Kommandeur der Fouriere, Hauptmann von Leschnski vom 60. Infanterie-Regiment, ersuchte darauf den stellvertretenden Bürgermeister, Senator Thomsen, die bewaffnete Ehrenwache vor dem Hause des Herzogs einzuziehen zu wollen und wiederholte, als es verlangt wurde, dieses Ersuchen in einer sehr höflichen schriftlichen Eingabe. Von Anwendung von Gewalt ist keine Rede gewesen. Der Doppelposten schildert hinfort in der Hausflur des herzoglichen Wohnhauses.

Kopenhagen, 25. Jan. Dem von Oesterreich und Preußen gestellten Verlangen, die Verfassung vom 18. Nov. v. J. aufzuheben, kann nach „Fädrelandet“ unter keiner Bedingung Folge gegeben werden. Kein Staat, der die geringste Achtung für sich selbst habe, könne sich darauf einlassen, eine gesetzlich bestehende Verfassung aufzuheben auf Verlangen fremder Mächte, die für eine solche Forderung auch nicht den Schatten von Recht hätten. Keine Regierung, welche sich die erforderliche Achtung des Volkes bewahren wolle, könne auf fremden Befehl einen geradezu offenen Gesetzesbruch begehen. Wenn man sich auf eine solche Forderung einlasse, oder sich nur anschieke derselben nachzukommen, so würde man die Ehre des Landes verrathen und dessen Selbstständigkeit preisgeben.

Brüssel, 21. Jan. Die Versuche zur Bildung eines neuen Ministeriums sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Nachdem Herr Dechamps gestern mit dem Könige conferirt, hat derselbe heute den Chef der Rechten, Grafen v. Theux, zu sich berufen, um über die Lage der Dinge sich zu unterhalten. Keiner von beiden hat jedoch die Regierung übernommen, und zwar schon deshalb nicht, weil der König sie ihnen nicht angeboten hat. Herr Dechamps wäre wohl geneigt ein Cabinet zu bilden und die Kammern aufzulösen, doch hat er dazu die größte Freiheit nöthig, Districtscommissare und andere politische Beamte in Masse abzusetzen. Eine solche Razzia wird man ihm aber gewiß nicht freistellen. Unter solchen Umständen ist es nicht unmöglich, daß der König die Demission des gegenwärtigen Ministeriums nicht annehme, und daß letzteres seine Bedingungen stellen dürfte, um im Amte zu verbleiben.

Paris, 24. Jan. Gestern war großer Ball in den Tuileries. Eine der anwesenden Damen, die Fürstin Metternich, hatte auf demselben das Unglück, ihren ganzen Schmuck, ca. 40,000 Frs. im Werth, zu verlieren; er hat sich noch nicht wieder gefunden.

Gestern wurde das französische Cabinet offiziell von Kopenhagen aus benachrichtigt, daß Dänemark bereit sei auf Grund der Verpflichtungen von 1851 bis 1852 mit Deutschland zu unterhandeln und zunächst die Verfassung vom 18. November aufzuheben, daß aber zu letzterer Maßregel die Einberufung des Reichsrathes erforderlich sei, welche natürlich nicht vor 4 Wochen zu erzielen sein würde. Man hat hier zunächst wissen wollen, wie Oesterreich und Preußen die dänischen Auerbietungen aufnehmen und welchen Einfluß letztere auf den beabsichtigten Einmarsch in Schleswig haben würden. Wie man nun heute vernimmt, wäre man weder in Berlin noch in Wien geneigt, die Besetzung Schleswigs zu suspendiren. Man beruft sich hierbei auf die Schwierigkeit, die bereits an der Eider stehende zahlreiche Armee anderwärts unterzubringen, nachdem Holstein bereits durch Bundestruppen besetzt sei.

Sokales und Provinzielles.

Danzig, den 28. Januar.

[Theatralisches.] Morgen findet im hiesigen Stadt-Theater für Herrn Funf eine Benefiz-Vorstellung statt. Herr Funf hat sich bereits in der vorigen Saison die Gunst unseres Publicums erworben und dazu in dieser gezeigt, daß er derselben würdig ist. Wir können nur den Wunsch aussprechen, daß ihm für seine künstlerische Begeisterung und ideale Wirksamkeit der reale, praktische Erfolg nicht fehlen möge. Denn Herr Funf ist in der That ein zündender Funke wahrer Künstlerschaft, obgleich er die Rolle eines sehr bescheidenen Mannes spielt. Aus diesem Grunde aber auch wird ihm die Theilnahme des Publicums, welche er verdient, nicht fehlen.

Die berühmte Klavier-Virtuosin Clara Schumann, welche sich gegenwärtig auf einer Kunstreise befindet, wird in kurzem auch unsere Stadt besuchen, um hier ein Concert zu geben.

Der wegen Nichtanerkennung seines Acceptes auf zwei Wechseln von je 5000 Thlrn. und wegen Theilnahme an betrügerischem Bankerott zur gerichtlichen Untersuchungshaft gebrachte Kaufmann Niedball hat sich in der verfloffenen Nacht in seiner Zelle mit Hilfe eines Schlüssels und des zusammengedrehten Halsknebes erwürgt. Aerztliche Wiederbelebungsbemühungen erfolglos.

— Auf dem Grundstücke Langgarten No 94. und zwar in einem dem Seifenmeister Edel gehörigen Magazine, was nur aus Holzwerk erbaut war, und zur Aufbewahrung bedeutender Flachsvorräthe diente, brach heute Morgen gegen 7 Uhr Feuer aus. Binnen wenigen Minuten stand das ganze Gebäude in hellen Flammen und senkten bereits die dicht daneben liegenden Reifschlaggerbahren, Schuppen und Ställe, als die Feuerwehr zur Stelle kam. Der heftigen Gluth nicht achtend, schüßte diese zuerst die bedrohten Nachbargebäude, drang dann in das Magazin selbst ein und bewältigte theils löschend, theils den Flachs aus dem brennenden Gebäude schaffend, binnen einer Stunde das Feuer. Das Aufräumen der Brandstelle und die Befestigung des geretteten Materials beschäftigte die Mannschaft jedoch noch bis gegen 10 Uhr. Der durch das Feuer verursachte Schaden ist den Verhältnissen angemessen nicht sehr bedeutend und hätte das Unglück bei den vielen angrenzenden Holz- und Fachwerksgebäuden leicht bedeutend größer werden können. — Unvorsichtigkeit der im Magazin beschäftigten Arbeiter in Bezug auf Handhabung des Lichts ist jedenfalls die Ursache des Brandes gewesen.

Thorn, 24. Jan. Von der Sekte der Anabaptisten (der Wiedertäufer) wußte man in unserer Gegend Nichts. Seit zwei Jahren erst hat dieselbe auch in der Umgegend Anhänger gefunden. In dem auf dem rechten Weichselufer belegenen Niederungsstüchspiel Gurske gehören jetzt 13 Personen (Männer und Frauen), nachdem sie ihren Austritt aus der Landeskirche gerichtlich angemeldet haben, jener Sekte an. Die Vorkührer dieser kleinen Schaar sind sehr eifrig bemüht, für ihre Lehre Anhänger zu gewinnen, richten aber ihr Augenmerk vornehmlich auf ungebildete Personen, Tagelöhner etc., deren Gemüther für Schreckbilder vom jüngsten Gericht, von ewiger Verdammniß etc. die meiste Empfänglichkeit haben. Bei dem ruhig nüchternen Sinne der ländlichen protestantischen Bevölkerung der Niederung steht dagegen ein nennenswerther Zuwachs unter derselben für diese kirchliche Schwärmer nicht zu erwarten, zumal der Seelsorger gedachten Kirchspiels, Pfarrer Dr. L., es seinerseits nicht an Eifer fehlen läßt, durch die Mittel der Belehrung der Ausbreitung der Sekte zu beugen. — Die Bemühungen der betreffenden Behörden, das Dunkel über die Flucht des Kindermörders und ehemaligen Pfarrers D s s o w i e c k i zu Lobbowo zu lichten, sind nicht ganz erfolglos geblieben. Konstatirt soll sein, daß ein hiesiger Schuhmachermelster kathol. Conf. Sp. — für den Vorgenannten 200 Thlr. in zwei Raten empfangen hat und die Flucht ermöglicht hat. Leider gelang es demselben, sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen. Ueber das Schicksal des D. kursor hier ein merkwürdiges Gerücht, das wir zwar nicht verbürgen können, jedoch mit Rücksicht darauf, daß dasselbe unter der katholischen Bevölkerung von Mund zu Mund geht, mittheilen wollen. D. wäre, so erzählt man, in der Gegend von Briesen durch einen Sicherheitsbeamten angehalten worden, hätte sich aber durch plötzliches Verschlucken von Gift getödtet.

Königsberg. Der Geburtstag des vor 104 Jahren (29. Februar 1760, somit in einem Schaltjahre) geborenen berühmten Schulrath Dinter (1831 in Königsberg verstorben) ist bis jetzt nur 25 Mal gefeiert worden. Am 29. Februar d. J. welches wiederum ein Schaltjahr ist) soll des alten Dinter's Geburtstag und zwar vom hiesigen Lehrerverein zum 25. Male feierlichst begangen werden.

Stadt-Theater.

Zur Feier des Geburtstages unsers unsterblichen Mozart wurde gestern ein, von des Meisters besten Tonwerken aufgeführt. Daß „Figaro's Hochzeit“ sich eines hohen Grades von Beliebtheit erfreut, davon zeugte das, im Verhältniß zu andern Abenden sehr besetzte Haus, trotz dem, daß die Oper zum dritten Male gegeben wurde. Die sämmtlichen Darsteller wetteiferten, das Zhrige zur Abrundung der Vorstellung beizutragen und fanden ihre Bemühungen in reichlichem Maße erfolgreich. Das Publikum zeichnete die Träger der Hauptpartien, Herr Emil Fischer-Achten „Figaro“ Fr. Hülgert „Susanne“ und Fr. Brenken „Gräfin“ durch wiederholten stürmischen Beifall aus. Eine nochmalige ebensolche Wiederholung der klassischen Oper dürfte vielleicht im Interesse der Direction liegen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Die Sünde gegen das vierte Gebot] tritt in der abscheulichsten Gestalt auf, wenn das Kind seine Hand erhebt, um die Eltern zu mißhandeln. Zum Glück kommt sie nur äußerst selten in derselben vor. Die angeborene kindliche Liebe, welche nur bei der größten sittlichen Verkommenheit und Rücksichtslosigkeit zu Grunde gehen kann, ist ein Schild und Schirm gegen solche Abscheulichkeit. Zugleich lebt auch im Volk eine große Furcht vor der göttlichen Strafe dieses Verbrechens. Unter den vielen Anklagen, die bei dem hiesigen Criminal-Gericht verhandelt werden, findet sich oftmals in dem Laufe eines ganzen Jahres keine, welche wegen der von einem Kinde den Eltern zugefügten Mißhandlung erhoben ist. Nach einem langen Zeitraum wurde am vorigen Montag eine solche erst wieder verhandelt. Auf der Anklagebank befand sich der 21 Jahre alte Arbeiter Otto August Krause, beschuldigt, seinen Vater gegurgelt und ihm den rechten Zeigefinger ausgeerent zu haben. Der Angekl. war geständig. Der Vater aber, welcher als Zeuge vernommen wurde, suchte, nachdem er erfahren, daß den Sohn eine harte Gefängnißstrafe treffen würde, die Sache jetzt in einem milderen Lichte darzustellen, als er es früher gethan. Es half ihm seine neu erwachte Zärtlichkeit für den ungerathenen Sohn jedoch nichts. Der Sohn wurde zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt.

Meteorologische Beobachtungen.

28 9 332,64 + 3,2	WNW. mäß. Nebel u. Regen.
12 333,03 + 3,5	do. do. bez. u. Nebel.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 28. Januar:
Hansfengel, Sphynx, v. Liverpool, m. Salz. Köster, Maria, v. Cadix, m. Ballast.
Nichts in Sicht. Wind: NW.

Borsen-Verkäufe zu Danzig am 28. Januar.

Weizen, 100 Last, 134. 35pfd. fl. 425; 133pfd. fl. 410, 414, 415; 133. 34pfd. fl. 410; 131. 32pfd. fl. 390, 400, 405; 129pfd. fl. 370, 380; 127. 28pfd. fl. 355, 365, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 116pfd. fl. 207; 122. 23pfd. fl. 213; 127pfd. fl. 219; 126pfd. fl. 217½, 222; 127pfd. fl. 219, 222 pr. 81½ resp. 125pfd.
Weiße Erbsen fl. 246.

Bahnpreise zu Danzig am 28. Januar.
Weizen 124—131pfd. bunt 56—64 Sgr.
126—134pfd. hellb. 61—70 Sgr. pr. 85pfd. 3.-6.
Roggen 123—128pfd. 35½—37 Sgr. pr. 125pfd.
Erbsen weiße Koch. 41—42½ Sgr.
do. Futter. 36—40 Sgr.
Gerste kleine 106—114pfd. 29—33 Sgr.
große 112—120pfd. 31—36 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 20—23 Sgr.
Espiritus 12½ Thlr.

Bekanntmachung.

Der auf der Niederstadt in der Almodengasse belegene der Stadt-Commune zugehörige Platz, welcher die Servis-Bezeichnung Almodengasse Nr. 4 und die Hypotheken-Nr. 7 führt, ca. 111 Fuß lang und 29¼ Fuß breit ist, soll in öffentlicher Licitation versteigert werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 30. Januar, Vormittags um 11 Uhr,

zu welchem von 12 Uhr Mittags ab neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, im Rathhause hieselbst, vor dem Kammerer und Stadtrath Strauss angesetzt und laden Kauflustige dazu ein.

Nach Schluß des Termins werden Nachgebote nicht weiter angenommen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, sind aber auch vorher schon, in der Registratur unseres 3. Geschäfts-Bureau's einzusehen.

Danzig, den 9. Januar 1864.
Der Magistrat.

Am Sonntag den 17. Abends spät ist von der Hintergasse, Hundegasse, Heiligegeistgasse über Neugarten nach Carthaus ein brauner Herren-Luchmantel mit roth u. schwarz karirtem woll. Futter, schwarzem Pelztragen verloren gegangen gegen Belohnung abzugeben. Hinterg. 20. 1 Tr.

An 12 Lotterie-Loosen zur Königl. Preuß. 129. Lotterie sind Antheile à 15 Sgr., 1 Thlr., 2 Thlr. bis 20 Thlr. für alle 4 Klassen zu haben.
Max Dannemann, heil. Geistgasse 31.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS

Keine grauen Haare mehr!

Melanogène

von Diquemare in Rouen
Sabrin in Rouen, rue St-Nicolas, 30.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut zu färben. — Dieses Farbmittel ist das Beste aller bisher da gewesen.

En-gros-Niederlage bei
Fr. Wolf und Sohn Hoflief. in Carlsruhe.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 29. Januar. (Abonnement suspendu.)
Benefiz des Herrn Funk. Der Wildschütz. Komische Oper in 3 Akten von Lortzing. Vorber:
Zum ersten Male: Ein Wort an den Minister. Lustspiel in 1 Akt von A. Langer.

Sonnabend, den 30. Jan. (5. Abonnement No. 1.)
Zum zweiten Male: Ein Stoff von Herrmann. Lustspiel in 1 Akt von Moser. Hierauf zum zweiten Male: Vernachlässigt die Frauen nicht. Lustspiel in 1 Akt von Moser. Zum Schluß: Zehn Mädchen und kein Mann. Komische Operette in 1 Akt von Suppé.



Apollo-Saal.
Heute Abend
Franklin's
unglückliche Polarfahrt
Freitag, 29.

Die Sonne, d. Planeten, d. Mond, nach physischer Beschaffenheit u. Eigenthümlichkeit besprochen u. d. prachtvolle Bildwerke veranschaul.

2. Prachtbauten d. päpstlichen Residenz. Museen. Kirchen. Paläste; insbesondere der Dom von St. Peter, in magischer Fackelbeleuchtung.

Anfang 7 Uhr. Entree: 10, 6 und 3 Sgr.
Sonnabend: Sternwelt. Rom's Grabmal.

Spieren-Verkauf.

Im Walde Herrmannswalde sollen 10,000 Stück schöne grüne Tannen-Spieren verkauft werden. Die Taxe ist folgende:

4 Zoll in Brusthöhe stark	5 Sgr.
5 " " " "	6½ " "
6 " " " "	10 " "
7 " " " "	15 " "
8 " " " "	22½ " "
9 " " " "	27½ " "
10 " " " "	35 " "

Der Wald liegt 1 Meile vom Bahnhofe Ludwigsort, 1 kleine Meile vom Bahnhofe Koppelsbude, wie auch von Brandenburg am Königsberger Haff. Die Wege sind gut, Fuhrwerke billig zu haben.

Die Spizer sind vollständig gesund, grün und schön gewachsen und können jederzeit besehen werden und wolle man sich dieserhalb beim Förster Hinz im Walde daselbst wenden.

27. Auflage.

Motto: „Manneskraft erzeugt Muth und Selbstvertrauen“

DER
PERSÖNLICHE
Schutz.

27. Auflage.

In Umschlag verriegelt.

— Dieses Buch, besonders nützlich für junge Männer, wird auch Eltern, Lehrern und Erziehern anempfohlen und ist fortwährend in allen namhaften Buchhandlungen vorrätbig. (Ausserdem bei dem Verfasser, Hohestrasse Nr. 26 in Leipzig).

27. Aufl. — Der persönliche Schutz von Laurentius Rthlr. 1⅓ = fl. 2. 24 kr.

WARNUNG. — Da neuerdings wieder unter ähnlich lautendem Titel fehlerhafte Auszüge und Nachahmungen dieses Buches (die übrigens an ihrem geringeren Umfange schon zu erkennen sind), in öffentlichen Blättern ausgeboten werden, so wolle der Käufer, um sich vor Täuschung zu wahren, das von Laurentius herausgegebene Werk bestellen u. bei Empfang darauf sehen, dass es mit dessen vollem Namensstempel verriegelt ist. Ausserdem ist es das Aechte nicht.

Die landwirthschaftliche Dorfzeitung,

herausgegeben von dem Generalsecretair des Ostpreuß. landwirthschaftl. Central-Vereins

O. Hausburg,

erscheint zu Königsberg jeden Donnerstag in Stärke von ½ Bogen. Das Abonnement für das halbe Jahr, 1. Jan. bis 1. Juli 1864, beträgt 7½ Sgr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Außer der Erzählung: Nachbar Fröhlich, Schilderung einer guten Wirthschaft, welche durch alle Nummern fortlaufend geht, enthalten die drei bis jetzt erschienenen Nummern: Die Trichinen. — Das Petroleum oder Erdöl. — Landwirthschaftl. Vereinsleben. — Mittel gegen das Blutneigen der Kühe. — Die Finnen der Schweine. — Das Solaröl. — Erfrorene Kartoffeln. — Die Bereitung von gutem Sauerkohl. — Die Bandwürmer und die Blasenwürmer. — Trocknen der Bretter. — Zu verhüten, daß das Wasser in den Brunnen übelstschmeckend sei.

Außerdem bringt die „Dorfzeitung“ die Getreidepreise. Der Ton, in welchem die Mittheilungen geschrieben sind, ist ein durchaus volksthümlicher, frei von allen Fremdwörtern. Mit Rücksicht auf die Wohlfeilheit der Zeitschrift, welche sich nur durch eine sehr große Zahl von Abonnenten halten kann, sei dieselbe allen Landwirthen und Gewerbetreibenden bestens empfohlen. Sie ist bis jetzt das einzige gewerbliche Volksblatt in unserer Provinz.